

Zentraldirektion.

Den Mitgliedern der Zentraldirektion sei hiermit folgendes mitgeteilt:

- 1) Das bayerische Unterrichtsministerium hat im Oktober und November den Versuch gemacht, die M.G. der Universität Erlangen einzugliedern, Prof. Dr. Freiherr von Guttenberg sollte mit der Leitung beauftragt werden und die Universitätskasse Erlangen wurde angewiesen, fortan die Auszahlungen für die M.G. zu übernehmen. Ich habe sofort namens der Zentraldirektion gegen diese Massnahme Einspruch erhoben, auf die Übergehung der Zentraldirektion und den Bruch der Satzung der M.G. durch Ernennung eines neuen Leiters hingewiesen. In einer mündlichen Unterredung hat mir Ende November Herr Staatsrat Meinzoldt vom Unterrichtsministerium die Zusage gegeben, diesen Erlanger Plan fallen zu lassen, besonders da auch der Rektor der Universität Erlangen sich gegen die Anordnung des Ministeriums aussprach und Herr von Guttenberg die Übernahme der Leitung ablehnte. Da inzwischen der für dieses Vorgehen Verantwortliche Ministerialdirektor Süss seinen Rücktritt erklärt hat und da inzwischen alle oberen Instanzen des bayerischen Unterrichtsministeriums gewechselt haben, werde ich mir von neuem eine Zusage erbitten, dass der Erlanger Plan als aufgegeben zu betrachten ist. Herr Staatsrat Meinzoldt war einverstanden, dass für den Notfall in München Räumlichkeiten für die M.G. zur Verfügung gestellt werden sollten. Es besteht infolgedessen kein Grund, dass Kartell der Akademie zu einer Äusserung über das Vorgehen des bayerischen Unterrichtsministeriums zu ersuchen - die Angelegenheit ist erledigt und es ist angesichts des Rückzugs der verantwortlichen Stelle wohl unerwünscht, einen weiteren Protest einzulegen. Unsere schärfste Waffe, die M.G. nach Göttingen zu verlegen, bleibt uns immer bewahrt.
- 2) Die Verlegung der M.G. nach Göttingen wäre möglich, aber es stände allerdings nur ein in nicht geringer Entfernung von Göttingen liegendes Schloss zur Verfügung. Da sowohl die Nähe einer grossen Bibliothek als auch ein ständiger Austausch mit Sachverständigen der Geschichtswissenschaft und ihrer Nachbargebiete notwendig ist, so könnte Göttingen nur dann in Frage kommen, wenn sich bessere Möglichkeiten zerschlagen sollten.
- 3) Die Berliner Herren müssen entscheiden, ob eine Zurückführung der M.G. nach Berlin in absehbarer Zeit möglich ist, vor allem ohne eine Gefährdung der Bibliothek der M.G. Die Übersiedlung nach München steht jederzeit offen; es werden von Ostern an die nötigen Räume zur Verfügung stehen, und es ist beabsichtigt, in der Osterzeit eine neue Sitzung der Zentraldirektion einzuberufen und die Entscheidung über den provisorischen Wohnsitz zu treffen.
- 4) Die Finanzierung der M.G. durch die einzelnen deutschen Länder soll in der nächsten Zeit weitergeführt werden. Bayern und Württemberg werden sich jetzt über den zu zahlenden Beitrag verständigen; an die übrigen deutschen Länder heranzutreten, war noch nicht tunlich, da ihre Finanzminister noch in der Einrichtung begriffen sind - der für Rheinland und Westphalen bestimmte Herr hat sein Amt erst in diesen Tagen angetreten. Privatim sind bereits Verbindungen angeknüpft worden und es ist zu hoffen, dass alle deutschen Länder sich nach dem Muster der österreichischen Regierung mit festen Beiträgen beteiligen werden. Es ist zu überlegen, ob nicht das Kartell der Akademie sich dem Vorgehen der Zentraldirektion anschliessen sollte - darüber wird bei der Kartellsitzung am 7/8. Januar in Göttingen verhandelt werden.
- 5) Das von der Zentraldirektion am 30. Sept. beschlossene Eventualgutachten für Theodor Mayer ist inzwischen von dessen Rechtsberater ange-